



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden  
**An die Schulleiterinnen und Schulleiter der  
öffentlichen Schulen**

Geschäftszeichen 051.420.001-00009  
Bearbeiter/in Hr. Vaupel  
Durchwahl 2113  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

nachrichtlich:  
Staatliche Schulämter

Datum 22.06.2021

Lehrkräfteakademie

Träger der öffentlichen Schulen und  
Ersatzschulen

## Befreiung vom Präsenzunterricht

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

vor dem Hintergrund der Aufhebung der Einrichtungsschutzverordnung wird hiermit bis einschließlich Freitag, 16.7.2021 (letzter Schultag vor den Sommerferien), folgende Regelung getroffen, durch die im Schulbereich die bisherige Praxis bis zum Beginn der Sommerferien unverändert fortgesetzt werden kann:

Auf Antrag werden Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Teilnahme am Präsenzunterricht im Klassen- oder Kursverband an den öffentlichen Schulen befreit, wenn sie oder Personen, mit denen sie in einem Hausstand leben, bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind.

Einem solchen Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen, es sei denn, der Schule oder der personalführenden Stelle liegt bereits ein hinreichender Nachweis des Risikos vor.

In diesen Fällen besteht die Arbeits- oder Dienstverpflichtung der Lehrkräfte sowie der sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienst des Landes im Übrigen fort.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Jörg Meyer-Scholten  
Leiter Zentralabteilung